

ganze Gemeinde zelebriert; was darin zum Ausdruck kommt, daß nacheinander jeder der Teilnehmer einige Worte des Kanons spricht. Die Gemeinde versammelt sich etwa alle vierzehn Tage zu längeren Zusammenkünften; die Kontinuität von Eucharistiefeier und Leben wird angestrebt. Warnier sieht es als besonders wünschenswert an, daß die Lebensgemeinschaft verstärkt, ausgeweitet wird durch Zusammenleben am Arbeitsplatz, was vor allem im landwirtschaftlichen und handwerklichen Bereich möglich sei.

In den Basisgemeinden darf man ein System dafür sehen, daß die Kirche in Frankreich in Bewegung geraten ist. Sie liefern eine Antwort auf den zunehmenden Priesterangel. Sie manifestieren den Wunsch nach Ausbruch aus der

Anonymität der traditionellen Pfarrei ebenso wie das Verlangen danach, die sozialen Forderungen des Evangeliums in den Alltag umzusetzen. Sie sind von zahlreichen Gefahren bedroht: Sie können zu Sekten erstarren, sie können von politischen oder gewerkschaftlichen Gruppierungen mit ähnlicher sozialpolitischer Zielsetzung aufgesogen werden. Darüber, ob sie das von ihnen angestrebte Ziel erreichen — Modell einer erneuerten Kirche zu werden —, dürfte nicht zuletzt die Haltung der Bischöfe entscheiden. Wenn bald Gedanken verwirklicht werden, wie sie der Bischof von Orléans im vergangenen Herbst entwickelt hat, könnten Basisgemeinden wenn schon nicht überflüssig werden, so doch in die Universalkirche integriert und für sie fruchtbar gemacht werden.

Norbert Ohler

Kurzinformationen

Unter dem Titel „Elemente eines zeitgemäßen Ehe- und Familienrechts“ veröffentlichte Ende August der Arbeitskreis für Eherecht beim Kommissariat der deutschen Bischöfe in Bonn eine Stellungnahme zur Reform des staatlichen Familienrechts in der Bundesrepublik. Die Stellungnahme bezieht sich sowohl auf die in parlamentarischer Beratung befindliche Reform des Scheidungs- wie auf den Regierungsentwurf zur Reform des Ehe- und Familienrechts. Die Stellungnahme enthält eine Reihe grundsätzlicher Ausführungen wie auch detaillierte Änderungsvorschläge zum vorliegenden Gesetzentwurf. Im *grundsätzlichen Teil* wird nochmals das Zerrüttungsprinzip angesprochen. Dem Prinzip als solchem wird, wie bereits seinerzeit in den „Thesen zur Reform des staatlichen Scheidungsrechts“ vom Dezember 1970 (vgl. HK, Februar 1971, S. 63) nicht widersprochen, aber die Stellungnahme hält den Verzicht auf jede Art einer Konkretisierung von Zerrüttungstatbeständen für „bedenklich“. Noch stärkere Bedenken äußert der Arbeitskreis zum Verständnis der ehelichen Lebensgemeinschaft, wie es sich im Regierungsentwurf niedergeschlagen hat. Man vermißt den Grundsatz, daß die Ehe auf Lebenszeit angelegt ist, für den auch noch die Eherechtskommission beim Bundesjustizministerium plädiert hatte. Entschieden abgelehnt wird die reine „Namensehe“, die der Entwurf mit der Begründung rechtlich zuläßt: Die Ehegatten seien nach geltendem wie nach künftigem Recht befugt, ihr eheliches Leben eigenverantwortlich zu gestalten, und dazu gehöre auch die Berechtigung, frei von staatlicher Sanktion getrennt zu leben, soweit dies dem Willen beider Partner entspreche. Wenn die Gestaltung der Ehegesetze völlig freigegeben werden soll, so muß man sich fragen, so heißt es in der Stellungnahme, „wieviel von dem, was bisher unter Ehe verstanden wurde, dann noch übrigbleibt“. Es könnte sich ein Eheverständnis anbahnen, durch das das bisherige System des Ehe- und Familienrechts in Frage gestellt würde. Dies hätte aber nicht nur Konsequenzen für die einzelne Ehe, sondern für die Institution von Ehe und Familie

insgesamt. Unter den *Detailbestimmungen* spricht sich der Arbeitskreis dafür aus, daß im Unterschied zum Regierungsentwurf die grundsätzliche Gleichwertigkeit der Hausfrauenehe und der berufstätigen Ehe herausgestellt wird. Detailkritik enthält die Stellungnahme des Arbeitskreises auch zu Änderungen des Verfahrensrechts. Ausdrücklich gebilligt wird die Vorschrift des Regierungsentwurfs, daß das Gericht über Scheidungsantrag und Scheidungsfolgen gleichzeitig zu befinden habe. Neben der gesetzlichen Fixierung eines Vermittlungsversuchs vor Einleitung des eigentlichen Scheidungsverfahrens verlangt der Arbeitskreis auch, daß die Parteien über die Möglichkeit der Eheberatung unterrichtet werden. Zur besseren Wahrnehmung der Rechte der Kinder sollen Kinder ab dem 14. Lebensjahr vor der Entscheidung über das elterliche Sorgerecht in *Abwesenheit* der am Verfahren Beteiligten gehört werden.

Auseinandersetzungen gab es über den für den 23. September vorgesehenen „Angola-Sonntag in den Kirchen in der Bundesrepublik“. Aus den von der „Ökumenischen Projektgruppe Angola-Sonntag“ in der Evangelischen Akademie Arnoldshain ab Juli versandten Unterlagen zur Information und Aktion im Rahmen einer Kampagne der Aufklärung über die Situation in den portugiesischen Afrika-Kolonien hatte die „Welt“ am 14. August geschlossen, die evangelische und katholische Kirche in der Bundesrepublik beteiligten sich mit Kirchensteuermitteln an diesem Vorhaben. Aus der von der Agentur „Reuter“ übernommenen Meldung schloß die „Welt“, Teile der an ihrer eigentlichen Mission irregewordenen Kirchen suchten die „wärmende Nähe des Marxismus“, bzw. sie machten sich „zum Anwalt der ‚Dritten Welt‘ gegen einen ‚ausbeuterischen‘ Westen“. Das Berliner „Petrusblatt“ kommentierte diese Meldung als erstes und stellte unter der Überschrift „Folgen der Ungenauigkeit“ fest, daß weder „die katholische Kirche“ noch „die Deutsche Bischofskonferenz“ zu Geld- oder Sachspenden zugunsten der Befreiungsbewegungen in den portugiesischen Übersee-

besitzungen aufgerufen hätten. Sofern einzelne Mitglieder des BDKJ mit antiportugiesischen Kräften sympathisierten, könne auch nicht von „dem BDKJ“ gesprochen werden. Am gleichen Tag erklärte der Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz, Prälat *Josef Homeyer*, die Festsetzung eines bestimmten Anliegens für einen bestimmten Sonntag sei Sache der Bischöfe: „Ein Angola-Sonntag ist von den deutschen Bischöfen nicht beschlossen worden. Meldungen, daß für die Vorbereitung dieses angeblichen Angola-Sonntags, z. B. für die Erstellung von Informationsmaterial oder für irgendwelche Aktionen dieser Art, Mittel der katholischen Kirche oder des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) eingesetzt worden seien, entbehren jeglicher Grundlage.“ Auch der Vorsitzende des BDKJ, *Wolfgang Reifenberg*, bestätigte diesen Sachverhalt. Allerdings fügte er hinzu, der BDKJ habe von der geplanten Veranstaltung der Arnoldshainer Projektgruppe „als einem freien Angebot zustimmend Kenntnis“ genommen und sich zur Versendung von Werbematerial der Projektgruppe gegen Erstattung der Portokosten bereit erklärt. Die zur EKD gehörenden Gliedkirchen wollten sich einzeln mit der Problematik befassen. Der Kirchenrat der Hamburger Landeskirche erklärte Ende August (vgl. epd, 31. 8. 73), der Angola-Sonntag sei nicht zwischen den Kirchen abgesprochen, sondern bleibe eine Eigeninitiative der evangelischen und katholischen Jugend. Allerdings seien der Aktion Geldmittel aus dem Informationsfonds des Kirchlichen Entwicklungsdienstes zugeflossen. Der Rat fügte seine Auffassung hinzu, daß „materielle oder ideelle Unterstützung von Gewalt nicht mit dem christlichen Versöhnungsauftrag in Einklang gebracht werden kann“. Dagegen unterstrich der Direktor der Arnoldshainer Akademie, *Martin Stöhr*, der selbst Mitglied der Projektgruppe ist, das Arbeitsmaterial enthalte keine Theologie der Revolution und keine romantische Verklärung der Gewalt, „wohl aber einige Fragezeichen hinter die Fraglosigkeit, mit der hierzulande Widerstandsbewegungen und Unabhängigkeitskriege in Europa gefeiert werden und ähnliche Bewegungen der Afrikaner verdammt werden“. Die Projektgruppe gebe die Hoffnung nicht auf, daß sich die Kirchen „nicht offiziell distanzieren oder fernhalten, sondern ihre zahlreichen Beteuerungen, für Unterdrückte und rassistisch Diskriminierte einzutreten, ernst nehmen“.

Ein von der katholischen Kirche getragenes Seminar in Indien über Religion und Entwicklung erbrachte eine „Annäherung an eine marxistische Analyse der sozialen Wirklichkeit“. So jedenfalls hieß es u. a. in abschließenden Resolutionen der in Bangalore am 4. August beendeten dreiwöchigen Veranstaltung. 84 Teilnehmer, unter ihnen zwei indische Bischöfe und ein Erzbischof sowie Spezialisten aus acht asiatischen Ländern, hatten an dem vom Nationalen Biblischen, Katechetischen und Liturgischen Zentrum in Bangalore mit Unterstützung der Internationalen Föderation der Institute für Socio-Religiöse Forschungen (Löwen/Belgien) veranstalteten Seminar teilgenommen. Dieses sollte nach Aussagen des Direktors des Zentrums, *D. S. Amalorpavadass*, „eine Antwort auf den Ruf unseres Volkes nach Freiheit, Würde, Gerechtigkeit und Teilnahme“ an Entscheidungen, die sein Schicksal betreffen, geben. Er fügte hinzu, dieser Schrei der Menschen verstumme weitgehend wegen der Unwissenheit und des Analphabetentums der Mehrheit in Asien sowie wegen der Tradition, die Fatalismus und Apathie hervorrufe (The Tablet, 18. 8. 73). Im Schlußbericht des Seminars wird Solidarität mit den Opfern der Kriege in Vietnam, Bangla Desh, Pakistan und im Nahen

Osten zum Ausdruck gebracht. Die Befreiungsbewegungen in Angola, Moçambique und Guinea-Bissau werden ausdrücklich gelobt und ermuntert. Die Kirche sei Teil der Gesellschaft und habe ihren Auftrag in ihr und für sie zu erfüllen. Bei besten Intentionen und gleichzeitig geleisteten zahllosen Diensten habe die Kirche oftmals — „wenn auch unbewußt“ — Ungerechtigkeit unterstützt. Von jetzt an müsse sich die Kirche der Sozialwissenschaften bedienen, um die notwendigen und gesicherten Daten zu sammeln, die dann von den verantwortlichen Trägern der Entscheidungen zu berücksichtigen seien. Ebenso müsse die Theologie als eine Reflexion des christlichen Glaubens und der Erfahrung in ihrer Funktion des Entdeckens, des Kritisierens und des Wandels der Welt die Realität kennen und von ihr ausgehen. Die Theologen sollten von der Analyse der sozialen Phänomene profitieren, die die Humanwissenschaften, wie z. B. die Soziologie, liefern. D. A. Amalorpavadass unterstützte diese Meinung mit dem Hinweis, die Theologie solle ihren Platz an der Seite anderer Wissenschaften „in bezug auf Methode, Technik, Zugang und sogar Inhalt“ einnehmen. Er kritisierte besonders Kardinal *John Wright*, der 1970 auf einem Brüsseler Kongreß die Theologie als Opposition zur Soziologie herausgestellt hatte. Die Theologie muß nach Meinung des Inders „entklerikalisiert“ und „entprofessionalisiert“ werden, um die christliche Gemeinschaft zu ihrem rechtmäßigen Gegenstand und Handelnden zu machen. Den Laientheologen wies er die Rolle einer „prophetischen Stimme“ in Kirche und Welt an. Die Seminare dürfen demnach nicht länger Orte sein, an denen „routinemäßige, abgestandene und abstrakte Theologie im Namen der Orthodoxie gelehrt wird, wo Mittelmäßigkeit und Stumpfsinn vorherrschen und von wo farblose und geistlose Männer entlassen werden als Theologen und Propheten“. Das Seminar verurteilte die „allgemeine“ Tendenz, diejenigen Christen an den Rand zu drücken oder als Kommunisten zu brandmarken, die bei der Bewußtmachung und Organisation für einen radikalen sozialen Wandel mitwirken, obwohl sie keineswegs die atheistische Ideologie übernehmen. Dieser Verurteilung fügten die Teilnehmer das Bekenntnis hinzu, daß sie bei der kritischen Analyse der Gesellschaft und der Unvermeidbarkeit auftauchender latenter Konflikte sich immer mehr an eine marxistische Analyse der sozialen Wirklichkeit angenähert hätten.

Vom 26. bis 31. August 1973 fand in Den Haag eine internationale Woche für Religionssoziologie statt. Sie wurde veranstaltet von der C.I.S.R. („Conférence Internationale de Sociologie Religieuse“). Die C.I.S.R. ist eine Vereinigung, deren Mitglieder sich mit dem Studium religiöser Phänomene in soziologischer und humanwissenschaftlicher Perspektive befassen. Sie legt — angesichts verschiedener Möglichkeiten der „Vereinbarung“ — Wert auf den wissenschaftlichen Charakter ihrer Zielsetzung und möchte keine unmittelbar philosophischen, ideologischen oder konfessionellen Interessen vertreten oder durchsetzen. Seit der Gründung 1948 sucht sie den Austausch wissenschaftlicher Informationen und die Zusammenarbeit in der Forschung voranzubringen. Im Juni 1973 hatte die C.I.S.R. 307 Mitglieder aus 46 Ländern. Den genannten Zielen dienen auch die internationalen Kongresse, von denen zwölf in verschiedenen Ländern (u. a. in der BRD) stattfanden. Das Generalthema in Den Haag lautete: „Erleben wir gegenwärtig eine Metamorphose der Religion?“ („Métamorphose contemporaine des phénomènes religieux?“). Das Fragezeichen wurde ernst genommen; denn wenn auch Soziologen sich nicht zufrieden-

geben können mit den vorwissenschaftlichen Alltags-Wertungen neuer gesellschaftlicher Erscheinungen, so haben sie doch nicht für jedes Phänomen sogleich eine überzeugende Erklärung. Schon methodisch wiederholte sich auf diesem Kongreß ein Dilemma der Soziologie: Ein Teil der Referenten plädierte dafür, man solle mit geläufigen Definitionen von Religion auffälligen gesellschaftlichen Erscheinungen der Gegenwart beizukommen versuchen; andere mühten sich darum, in der Fülle einander auch widersprechender Erscheinungen ein relativ einheitliches Interesse der Menschen zu erkennen, das man religiös nennen könnte. Je nach dem Ausgangspunkt fielen die Antworten auf die Frage aus, ob wir gegenwärtig einen Wandel der Religion (womöglich mit dem radikalen Charakter einer Epochen-Schwelle) erleben. In Einzelanalysen ging es um den Prozeß der Destruktion und Restrukturierung von Kirchen und kirchlichen Institutionen, um religiöses Überleben und religiöse Erneuerung. Zu differenzieren war in diesem Zusammenhang zwischen Ländern, in denen eine Kirche dominiert (z. B. Belgien, Brasilien, Spanien, Frankreich), und sol-

chen, wo verschiedene Religionen und Kirchen konkurrieren (Beiträge über Amerika, die Niederlande, Finnland usw.). Als verbreitete Erfahrung bedurfte die Bildung neuer Gruppen (von den neuen „Pfungstlern“ bis zur „Scientology“) der Analyse und Interpretation. — Die Lage des Gastlandes (Niederlande) schien — neben speziellen — ein ganzes Spektrum jener Probleme zu bieten, denen das Interesse der Konferenz galt. Diese Vielfalt ist nicht verwunderlich, wenn man an eine Bemerkung von O. Schreuder denkt: In Holland würden Konflikte gelöst, indem man einen „eigenen Verein“ gründet (vom Privatfernsehen bis zur Sektengründung, von der eigenen Zeitung bis zur „hausgemachten“ Theologie). Neuestens zeichne sich dabei ein Trend zum Neo-Konservatismus ab, nachdem zumindest das religiöse Image der Niederlande längere Zeit von den „Progressisten“ (vor allem der katholischen Minderheit) bestimmt war. Die Akten des Kongresses werden publiziert; sie sind zu beziehen über das Generalsekretariat der C.I.S.R. (Jacques Verschuer, 39, rue de la Monnaie, 59042 — Lille Cedex — France).

Zeitschriftenschau

Theologie und Religion

LINK, HANS-GEORG. **Gegenwärtige Probleme einer Kreuzestheologie.** In: Evangelische Theologie Jhg. 33 Heft 4 (Juli/August 1973) S. 337—345.

Dieser Bericht faßt den Ertrag einer Herausgeber-tagung der Zeitschrift im Oktober 1972 zu Grafath über das Thema „Kreuzestheologie“ zusammen. Auch W. Kasper und J. B. Metz waren dazu geladen, ferner H. Küng, der nicht teilnehmen konnte, aber mit einem Beitrag unter den anschließend abgedruckten Referaten von J. Moltmann „Gesichtspunkte der Kreuzestheologie heute“ (S. 346—365), W. Kasper „Krise und Neuanfang der Christologie im Denken Schellings“ (S. 366—384) und H.-G. Geyer „Rohgedanken über das Problem der Identität Christi“ (S. 385—401) erscheint, und zwar „Die Religionen als Frage an die Theologie des Kreuzes“ (S. 401—423), eine Auseinandersetzung mit J. Moltmanns neuem Buch „Der gekreuzigte Gott“. Link berichtet u. a., die Diskussion sei um die Frage gegangen, ob (nach Jüngel) Gott sich im Kreuz konstituiert oder definiert. Man müsse versuchen, Seins- und Geschehenskategorien im Blick auf Gottes Sein im und angesichts des Gekreuzigten miteinander zu verbinden. Es gehe um eine „durchgreifende Christianisierung des metaphysischen Gottesbegriffs“. Das Doppelheft führt ins Zentrum der aktuellen Theologie.

MÜHLEN, HERIBERT. **Die epochale Notwendigkeit eines pneumatologischen Ansatzes der Gotteslehre.** In: Wort und

Wahrheit Jhg. 28 Heft 4 (Juli/August 1973) S. 275—287.

Mühlen begründet hier eine durch frühere Werke vorbereitete These, daß der Lebensgrund der Kirche die lebendige Erfahrung der Gegenwart des Geistes Gottes war und von daher der traditionelle dogmatische Gottesbegriff neu aufgerollt werden müsse. Er zeigt das bereits an Thomas von Aquin und führt mit einer von R. Otto übernommenen religionsgeschichtlichen Kategorie der „Faszination“ zu seinem intendierten Ansatz mit (fast zu) starker Betonung der religiösen Erfahrung des Heiligen Geistes, die jene der katholischen Pfingstbewegung in den USA insofern überschreitet, als sie sich bereits systematisch gesichert gibt. Die Zielsetzung ist mutig und wendet sich gegen die bisherige Behandlung der Pneumatologie als einer „mehr oder weniger erbaulichen Zugabe“ zur Gotteslehre, auch gegen die Usurpierung der Geisterfahrung durch das hierarchische Amt seit der konstantinischen Epoche.

RATZINGER, JOSEPH. **Verkündigung von Gott heute.** In: Internationale katholische Zeitschrift 1973 Nr. 4 (Juli/August) S. 342—355.

In sieben Thesen wird das Thema entfaltet: 1. Gott ist als Vater, Sohn und Heiliger Geist zu verkünden, ausgehend vom Credo Israels (also nicht einer Gottesidee). Die Rede von Gott dem Vater habe keine religionsgeschichtliche Analogie, sie sei erst vom Sohn Jesus Christus her zu verstehen. 2. Gott ist Schöpfer und Herr. 3. Gott ist als Logos zu verkünden. Hier fehlt die Wurzel des „Wortes“

bei R., das schöpferische Gotteswort, das als geschichtsmächtiger Spruch ergeht, nicht nur „Sinn“ ist. 4. Gott ist in Jesus Christus zu verkünden mit Kreuz und Auferstehung, als Freiheit, auch als der Wiederkommende. 5. Gott ist im Spiegel von Gesetz und Evangelium zu verkünden. Das Evangelium hebt das Gesetz nicht auf. 6. Wegweisung sind das biblische Reden von Gott, die Gleichnisse Jesu, die Erfahrung der Heiligen. Die Verkündigung muß die ganze Breite der Wirklichkeit in Anspruch nehmen, um diese auf Gott hin transparent zu machen. 7. Sie muß auf das Gebet hinführen und aus dem Gebet kommen. Auf diesen Erfahrungszusammenhang komme es wesentlich an.

Kultur und Gesellschaft

BRAUN, HANS. **Die Zukunft des Wohlfahrtsstaates. Entwicklungstendenzen und Zielvorstellungen.** In: Die Neue Ordnung Jhg. 27 Heft 4 (August 1973) S. 241—252.

Der bereits seit Jahrzehnten gebräuchliche Begriff des Wohlfahrtsstaates ist dennoch bis heute nicht eindeutig und scharf definiert. Der Autor bietet zunächst einen kurzen historischen Rückblick auf Vorläufer heutiger Wohlfahrtsstaaten und stellt anschließend die vier wichtigsten Dimensionen der sozial- und gesellschaftspolitischen Maßnahmen der letzten 20 Jahre und ebenfalls vier Hauptrichtungen der Kritik am Wohlfahrtsstaat vor. Allerdings fügt er hinzu, daß bei aller Kritik die Gegensätze im Anliegen der Daseinssicherung keines-